

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Kreistagssitzung am 10.12.2010

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kreispolitik

Antrag:

- 1. Ziel des Landkreises Limburg-Weilburg ist es, Kinder und Jugendliche analog § 4c HKO noch stärker an schul- und jugendpolitischen Entscheidungen zu beteiligen. Mit dem Kreisschülerrat besteht bereits eine demokratische Vertretung junger Menschen unseres Kreises, die diese Funktion übernehmen kann.**
- 2. Kreisausschuss und Jugendbildungswerk werden deshalb gebeten, gemeinsam mit dem Kreisschülerrat eine Satzung für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auszuarbeiten, die folgende Maßnahmen entsprechend § 8a HKO beinhalten kann:**
 - Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeit in den Ausschüssen des Kreistages die sich mit schul- und jugendpolitischen Themen befassen**
 - Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeit im Kreistag bei schul- und jugendpolitisch relevanten Themen**
 - Stimmberechtigte Vertretung im Jugendhilfeausschuss des Landkreises**
 - Eine Vertretung in den Gremien des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft, dessen wichtigste Projekte Maßnahmen im Schulbau sind**

Begründung:

§ 4c der HKO (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) lautet:

"Der Landkreis soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll der Landkreis über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Kreisangehörigen hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen."

Genauer ausgeführt wird dies in § 8a HKO (Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen):

"Kindern und Jugendlichen können in ihrer Funktion als Vertreter von Kinder- oder Jugendinitiativen in den Organen des Landkreises und seinen Ausschüssen Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeiten eingeräumt werden. Entsprechendes gilt für Vertreter von Beiräten, Kommissionen und für Sachverständige. Die zuständigen Organe des Landkreises können hierzu entsprechende Regelungen festlegen."

Kinder und Jugendliche sind Experten in eigener Sache. Neben unterschiedlichsten Anstrengungen, Partizipationsprojekte in der Orts-, Gemeinde- und Stadtpolitik einzuführen, bietet auch die Kreispolitik viele Ansatzpunkte, um Kinder und Jugendliche an Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Allen voran sei hier die Schulpolitik genannt, bei der kreispolitische Entscheidungen Auswirkungen auf das tägliche Leben von tausenden Schülerinnen und Schülern haben. Auch die erfolgreiche Arbeit von unserem Kreisjugendbildungswerk und der Initiativgruppe Kinder- und Jugenderholung sind wichtige Anknüpfungspunkte der Kreispolitik für Kinder und Jugendliche.

Um der Verpflichtung der HKO zur Beteiligung junger Menschen nachzukommen, sollte aber keinesfalls der Fehler gemacht werden, überflüssige Parallelstrukturen zu bestehenden Institutionen zu schaffen, die zwangsläufig zum Scheitern verurteilt sein müssen.

Mit dem Kreisschülerrat gibt es bereits eine funktionierende und demokratisch legitimierte Vertretung junger Menschen unserer Region. Deshalb gilt es, gemeinsam mit dem Kreisschülerrat die von der HKO geforderten Punkte umzusetzen und mit Leben zu füllen. Der vorliegende Prüfantrag soll ein erster Schritt in diese Richtung sein.

gez. Christian Radkovsky